



Finanzamt Stollberg

Datum
14. März 2025

Geschäftszeichen
3224/ÖZ/2025/7

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname Werner, Norman
letzte bekannte Anschrift / gemeldeter Wohnsitz unbekannt

Der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person ist unbekannt. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten ist nicht möglich. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der vorgenannten Person sind zuzustellen:
(genaue Bezeichnung der Verwaltungsakte mit Datum sowie ggf. abweichende Geschäftszeichen)

Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für das 1. Kalendervierteljahr 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat April 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat Mai 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat Juni 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat Juli 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat August 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat September 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat Oktober 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat November 2024 vom 21.03.2025,
Bescheid über die Festsetzung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Monat Dezember 2024 vom 21.03.2025

Die Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von zwei Wochen nach dem auf der Internetseite des Finanzamtes angegebenen Datum der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im oben genannten Finanzamt abgeholt werden.

Telefonnummer für Terminabsprachen und Rückfragen: 037296 522 3004

Die Besucheranschrift und die weiteren Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme sind der Internetseite des Finanzamtes zu entnehmen.

Die öffentliche Zustellung setzt an die Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes anknüpfende Fristen in Gang, insbesondere auch Rechtsmittelfristen. Aus dem Ablauf dieser Fristen können Rechtsverluste entstehen.